

Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35 e-mail:gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2023

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 27. September 2023, Zahl: 9FV-eig/Ord/23, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023). Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	6.694.300
Aufwendungen	€	6.942.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	150.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-98.400

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:

(SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	64.300
Auszahlungen	€	6.188.300
Einzahlungen	€	6.252.600

(SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-566.600
(SA4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-68.700
Auszahlungen	€	611.100
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen	€	542.400
(SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-562.200
Auszahlungen	€	1.758.900
Einzahlungen	€	1.196.700
Einzahlungen investive Gebarung:		

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.000.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 02.10.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister: Josef Jury